

Betroffenenankunft

Vorbemerkung

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung von Daten in Bezug auf das Friedhofs-/Bestattungswesen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Konz geben.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verbandsgemeinde Konz

*c/o Verbandsgemeindeverwaltung Konz
Am Markt 11
54329 Konz*

Die Verbandsgemeindeverwaltung Konz ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde.

Telefon: +49 6501 830

E-Mail: rathaus@konz.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz

*z. Hd. Datenschutzbeauftragter
Am Markt 11
54329 Konz*

Telefon: +49 6501 830

E-Mail: datenschutz@konz.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Durchführung von Aufgaben im Friedhofs- und Bestattungswesen inkl. Führung der Gräberkartei und Abrechnung; Ausstellen von Bestattungsgenehmigungen

Rechtsgrundlage:

- Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG)
- Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzungen der Gemeinden
- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten und Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen

Die verwendeten Daten sind notwendig für Zuweisung von Grabstätten, die Anfertigung des Grabaushubs, die Verwaltung der einzelnen Grabstätten, die Abrechnung der Friedhofsgebühren und um die Nutzungsberechtigten bzw. die Nachfolger/in bei Bedarf

erreichen zu können, da sie verantwortlich für die Sicherheit und Ordnung ihrer Grabstellen sind.

Empfänger:

- Kasse der Verbandsgemeinde Konz
- Mit der Bestattung oder Beisetzung beauftragte Gewerbetreibende; Friedhofsträger
- Meldebehörden
- Gerichtsvollzieher
- Von der Verbandsgemeinde Konz eingesetzte Auftragsverarbeiter (Artikel 28 DS-GVO)

5. Übermittlung in ein Drittland

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

6. Dauer der Speicherung

10 Jahre nach Ablauf des Nutzungsrechts und nach den Empfehlungen des Gutachtens der KGSt zur Aufbewahrungsdauer von Akten in Kommunalverwaltungen.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) **Auskunftsrecht** über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf **Datenberichtigung**, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf **Einschränkung** der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) **Widerspruchsrecht** gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde – in unserem Falle dem Landesdatenschutzbeauftragten des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen können:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Dieter Kugelman
Postfach 30 40
55020 Mainz

Telefon: 061 31/208-24 49
Telefax: 061 31/208-24 97
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Homepage: www.datenschutz.rlp.de